

## Urnenwahlgrabstätte als Urnenkammer

- Es handelt sich um eine Urnenbeisetzung in einer Urnenkammer bzw. Urnenwand.
- Die Grabstätte kann **frei gewählt** werden.
- Das **Grabrecht** muss im Bestattungsfall für 25 Jahre erworben werden.
- Eine gebührenpflichtige **Verlängerung** des Grabrechts um jeweils mindestens 3 Jahre bis maximal 25 Jahren ist möglich.
- Die Grabberechtigten werden vor Ablauf des Grabrechts schriftlich oder in geeigneter Form informiert. Voraussetzung: Die aktuelle Adresse liegt vor.
- Das Grabrecht kann auch im Voraus für die Dauer von mindestens 3 Jahren bis maximal 25 Jahren erworben werden.
- Es gibt **Einzel**-Kammern und **Doppel**-Kammern sowie **Mehrfach**-Kammern, die je nach Größe belegt werden können.
- Jede Kammer ist mit einer Platte zu versehen. Hierfür ist eine gebührenpflichtige Genehmigung erforderlich.



### Gebühren:

Bestattung:	789 Euro
Grabnutzung:	2.659 Euro für Einzel-Kammer
	4.361 Euro für Doppel-Kammer
	1.702 Euro pro Einheit für eine Mehrfach-Kammer zzgl. der Gebühr für eine Doppel-Kammer

Genehmigung einer Grabplatte: 100 Euro

Zusätzliche Gebühren fallen bei der Nutzung einer Trauerhalle an.